

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine der Hessischen Studentenwerke

I. Soziale Belange

- 1. Wird eine Landesregierung, an der Ihre Partei beteiligt ist, den Hochschulpakt mit einem entsprechenden Hochschulsozialpakt ergänzen und damit die soziale Infrastruktur an Hessens Hochschulen sicherstellen?**
- 2. Wie werden Sie dafür Sorge tragen, dass die Finanzierung der Studentenwerke entsprechend der auf hohem Niveau bleibenden Studierendenzahlen und der wachsenden Nachfrage erhöht wird?**

Die Studentenwerke stellen nicht nur Wohnraum zur Verfügung, sondern schaffen darüber hinaus wichtige soziale Infrastruktur für Studierende, z. B. Mensen, Kinderbetreuung und Sozialberatung. Die Frage der Sicherstellung dieser Infrastruktur ist keine Frage eines gesonderten Paktes. Mit der im Dezember 2016 erstmals geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung ist es bereits gelungen, den Studentenwerken finanzielle Planungssicherheit zu geben und eine gemeinsame und verlässliche Basis zu schaffen, um die gegenseitigen Verpflichtungen weiterentwickeln zu können. Die Gesamtförderung für den Zeitraum der Ziel- und Leistungsvereinbarung (2016 bis 2020) einschließlich der im Haushaltsjahr 2015 gewährten Mittel beläuft sich auf mehr als 126 Millionen Euro und ist damit so hoch wie nie zuvor. An diesem hohen Maß an Planungssicherheit werden wir festhalten und den engen, vertrauensvollen Dialog mit den Studentenwerken fortsetzen.

Die CDU-geführte Landesregierung hat die Finanzierung der hessischen Studentenwerke in den vergangenen Jahren mit Blick auf die stark angestiegenen Studierendenzahlen richtigerweise erheblich verstärkt. Die Förderung für die fünf Studentenwerke in Frankfurt, Gießen, Marburg, Kassel und Darmstadt ist seit dem Haushaltsjahr 2015 um insgesamt rund 4,5 Millionen Euro auf nunmehr rund 22 Millionen Euro im Jahr angewachsen. Im Vergleich zum Beginn der Legislaturperiode beläuft sich die Steigerung sogar auf rund 25 Prozent. Die zusätzlichen Mittel sollen die Situation in den Ämtern für Ausbildungsförderung verbessern und insbesondere einen Teil der gestiegenen Kosten in den Mensen decken.

Seit 2008 hat das Land Hessen zudem rund 90 Millionen Euro in den Bau und die Verbesserung der Mensen und Cafeterien an den hessischen Hochschulen investiert. In diesem Zuge haben die Studentenwerke selbst ihr Leistungsangebot, insbesondere im Verpflegungsbereich, deutlich ausgeweitet.

Die CDU Hessen will die Zuschüsse für die Studentenwerke weiter ausbauen. Ab 2020 soll der jährliche Zuschuss um 1 Million Euro für allgemeine Zwecke steigen. Zusätzlich wollen wir Mittel für eine verbesserte Kinderbetreuung an den Hochschulen einsetzen.

II. Studienfinanzierung

- 1. Welche Bedeutung hat das Thema BAföG für Ihre Partei?**
- 2. Wie können Sie und die Hessische Landesregierung im Bund dazu beitragen, dass das BAföG seiner Aufgabe wieder gerecht werden kann?**

Bildungsgerechtigkeit heißt für die CDU Hessen: nicht die Herkunft, sondern Potentiale und Begabung sind maßgeblich für den Bildungsweg. Jeder junge Mensch soll unabhängig vom Einkommen der Eltern ein Hochschulstudium aufnehmen können. Dabei ist das BAföG von zentraler Bedeutung. Wir begrüßen, dass mit der letzten größeren Novellierung höhere Einkommensfreibeträge sowie die Anhebung des Vermögensfreibetrags für eigenes Vermögen eingeführt wurden.

Die BAföG-Statistik für das vergangene Jahr weist zudem einen kräftigen Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Förderungsbeträge aus. Studierende erhielten durchschnittlich 499 Euro BAföG im Monat, ein Anstieg um 35 Euro (rund 7,5 Prozent). Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahr auch aufgrund der guten Wirtschaftslage gleichwohl 5 Prozent gesunken.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die CDU Hessen ausdrücklich, dass sich CDU/CSU und SPD auf Bundesebene darauf verständigt haben, in dieser Legislaturperiode eine Milliarde Euro zusätzlich für das BAföG bereitzustellen und die Anzahl der Bezieher steigern zu wollen. Im Zuge der anstehenden Novellierung soll zudem wieder mehr Familien der Zugang zu BAföG-Leistungen eröffnet werden. Diese Ziele werden von uns unterstützt.

III. Studentisches Wohnen

- 1. Wie beabsichtigt Ihre Partei dafür zu sorgen, dass in den hessischen Hochschulstädten wieder mehr günstiger Wohnraum zu finden ist?**
- 2. Wie wird Ihre Partei studentischen Wohnraum fördern, damit mindestens jeder 10. Studierende einen Platz zu günstigen Mieten in einem öffentlich geförderten Wohnheim erhält?**
- 3. Werden Sie den Studentenwerken die nötigen Baukostenzuschüsse, öffentliche Grundstücke und Sanierungsmittel verlässlich zur Verfügung stellen, so dass Studierende bezahlbar und hochschulnah wohnen können?**

Unser Ziel ist es, dass sich alle Menschen in Hessen mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Auch wenn insgesamt in Hessen genug Wohnraum zur Verfügung steht, haben wir im Ballungsraum Rhein-Main und in den Hochschulstädten Hessens in bestimmten Segmenten Engpässe, insbesondere beim Angebot preisgünstiger Mietwohnungen. Gerade Studierende, die oft kurzfristig auf Wohnraum an den Hochschulstandorten angewiesen sind, finden sich hier oftmals in einer schwierigen Marktsituation und benötigen unsere solidarische Unterstützung.

Diese Engpässe können wir nur durch ein insgesamt größeres Wohnungsangebot beseitigen. Deshalb haben wir vielfältige Maßnahmen unternommen, um den Bau von Wohnungen zu beschleunigen und insbesondere mehr preiswerten Wohnraum zu schaffen.

Bis 2020 fördert Hessen den sozialen Wohnungsbau mit 1,7 Milliarden Euro. Das ist ein absoluter Rekord in der Wohnraumförderung und mehr als eine Vervierfachung der Mittel in dieser Legislaturperiode. Damit können rund 20.000 Wohnungen für 60.000 Menschen gebaut werden. Außerdem ist in der aktuellen Legislaturperiode kein Antrag auf Wohnraumförderung am Geld gescheitert. Auch den Kommunen haben wir mit einem Sonderprogramm für Kommunalinvestitionen zusätzliche Mittel für die Schaffung kommunalen Wohnraums zur Verfügung gestellt.

Ergänzend ist es uns wichtig, die Städte nicht singulär zu betrachten, sondern die gesamte Region im Blick zu behalten. Auch in die Studentenstädte pendeln viele Menschen ein, weil sie im Umland besseren und günstigeren Wohnraum finden können. Wir stehen dafür ein, die ÖPNV-Angebote optimal auszugestalten, damit auch Wohnraum außerhalb der Städte attraktiv

bleibt. Deshalb erhalten die Verkehrsverbände mit einer Gesamtsumme von rund 4 Milliarden Euro Unterstützung des Bundes und des Landes in Rekordhöhe. Auch die Infrastruktur im Schienenpersonennahverkehr bauen wir deutlich aus. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden findet auch auf Grund dieser entschlossenen Maßnahmen bereits eine Unterkunft am allgemeinen Wohnungsmarkt.

Dennoch sind die Studentenwohnheime ein wichtiges zusätzliches Angebot für viele Studierende. Die Förderung von Wohnheimplätzen haben wir vor diesem Hintergrund massiv ausgeweitet und die gesetzlichen Bedingungen optimiert. Im Rahmen des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes hat die CDU-geführte Landesregierung das Sonderprogramm „Studentisches Wohnen“ aus dem Jahr 2013 weiterentwickelt. Damit wurden die Voraussetzungen für die Förderung von studentischem Wohnraum weiter verbessert und insgesamt 15 Millionen Euro an Zuschüssen sowie 75 Millionen Euro an zinsgünstigen Darlehen bereitgestellt. Allein in der laufenden Legislaturperiode konnten hierdurch mehr als 2.200 Studentenwohnheimplätze gefördert werden.

Auf Wunsch der Studentenwerke haben wir die Rahmenbedingungen in diesem Segment noch einmal verbessert. Die Darlehensförderung haben wir deutlich erhöht, um steigenden Baupreisen Rechnung zu tragen. Gerade für die bei Studierendenwohnheimen üblichen langen Bindungsfristen haben wir darüber hinaus den Tilgungszuschuss von 10 Prozent der Darlehenssumme auf 20 Prozent verdoppelt. Neben Neubauten werden auch Umbauten gefördert. Darüber hinaus werden den Studentenwerken, falls möglich, Landesgrundstücke unentgeltlich im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt. Künftig sind zudem auch Studentenwohnungen im Modernisierungsprogramm des Landes zugelassen.

Bei der Vergabe von Grundstücken in öffentlicher Hand setzen wir klar auf Konzeptvergaben, die eine effiziente Nutzung des Grundstücks sicherstellen. Damit bekommen Mietwohnungsbau oder Studentenwohnheime deutlich bessere Möglichkeiten, öffentliche Grundstücke zu vergünstigten Preisen zu erhalten.

Hinzu kommt, dass mit dem Haushaltsgesetz auf Bundesebene u. a. die Vergabepraxis bundeseigener Immobilien durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geändert wurde. Demnach sollen Kommunen Grundstücke vergünstigt kaufen können, sofern sie damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Durch die sog. „Öffnungsklausel“ wird es für

Genossenschaften, kommunale Wohnungsgesellschaften und private Unternehmen einfacher, diese Grundstücke für den Bau bezahlbaren Wohnraums zu nutzen. Es wird zu prüfen sein, inwieweit auch die Schaffung von studentischem Wohnraum hierdurch erleichtert werden könnte.

Noch nie gab es ein annähernd so gutes Förderangebot an die Studentenwerke oder private Investoren zur Schaffung von Studentenwohnungen oder Studentenwohnheimen. Diese Förderung bleibt aus Sicht der CDU Hessen richtigerweise ein Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung des Landes.

IV. Hochschulgastronomie

- 1. Was wird eine Landesregierung unter Beteiligung Ihrer Partei konkret tun, damit Mensen und Cafeterien ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag besser erfüllen können?**
- 2. Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass eine ausreichende Finanzausstattung der Studentenwerke sowohl für Bau- und Sanierungsmaßnahmen als auch für bedarfsgerechte Angebote und Öffnungszeiten zur Verfügung steht?**

Seit 2008 wurde landesseitig in erheblichem Umfang in die Mensen und Cafeterien an den hessischen Hochschulen investiert. Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt annähernd 90 Millionen Euro, wobei im Rahmen des Konjunkturpaketes II (KP II) von 2009 bis 2011 ein Schwerpunkt bei der Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Mensen und Cafeterien gesetzt wurde und Baumaßnahmen in einem Umfang von über 20 Millionen Euro durchgeführt wurden.

Unstreitig besteht nach wie vor ein Bedarf an Neubauten und Sanierungen. Hier ist Hessen jedoch – verglichen mit anderen Ländern – aufgrund des HEUREKA-Programmes und des Nachfolgeprogrammes HEUREKA II sehr gut aufgestellt. Die Fortschreibung der Investitionsplanung wird ein Schwerpunkt einer CDU-geführten Landesregierung bleiben. Daher will die CDU Hessen mit einem Programm HEUREKA III von 2027 bis 2030 zusätzlich 1 Milliarde Euro bereitstellen. Gleichzeitig werden wir das Programm HEUREKA II im Zeitraum 2021 bis 2026 um 500 Millionen Euro verstärken. Auch künftig werden in Abstimmung mit den

Hochschulen und Studentenwerken in diesem Rahmen die Mensen und Cafeterien Berücksichtigung finden.

Im aktuellen Hessischen Hochschulpakt (2016 bis 2020) haben die Hochschulen zudem erklärt, dass sie in Abstimmung mit den Studentenwerken dafür sorgen, dass der Erhalt der Mensen in der Bau- und Bauunterhaltungsplanung eine angemessene Rolle spielt. Dies muss auch für den kommenden Hessischen Hochschulpakt gelten.

V. Beratungsleistungen

- 1. Wird eine Regierung unter Ihrer Partei diese Beratungsangebote verlässlich und nachhaltig finanzieren?**
- 2. Wird Ihre Partei die Zuschüsse deutlich erhöhen, um die Beratungsleistungen der Studentenwerke künftig mindestens zur Hälfte öffentlich finanzieren zu können**

Mit der im Dezember 2016 erstmals geschlossenen, bis 2020 laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung ist es gelungen, den Studentenwerken finanzielle Planungssicherheit zu geben und eine gemeinsame und verlässliche Basis zu schaffen, um die gegenseitigen Verpflichtungen weiterentwickeln zu können. Das bedeutet, die Studentenwerke erhalten eine fünfjährige finanzielle Planungssicherheit. Das entspricht dem Gedanken des Hochschulpakts.

In der Sache enthalten die Zielvereinbarungen bei den Zuschüssen für die sozialen Belange eine Festschreibung eines parametergesteuerten Systems der Zuschussverteilung und eine Absicherung des Haushaltsansatzes in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes. In der Auftragsverwaltung erfolgt eine Umstellung der Finanzierung auf die Zahlung einer Fallpauschale sowie die Absicherung des Haushaltsansatzes in der mittelfristigen Finanzplanung. Des Weiteren wird keine Spitzabrechnung mehr vorgenommen, sondern es besteht die Möglichkeit der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage, wobei eventuelle Überschüsse für die gesetzlichen Aufgaben verwendet werden dürfen. Die Studentenwerke entscheiden selbst, in welchen Bereichen sie die Mittel des Landes einsetzen. Daran wollen wir festhalten.

VI. Studium mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen

- 1. Welche Bedeutung misst Ihre Partei der Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung bei?**
- 2. Wie wird eine Landesregierung unter Beteiligung Ihrer Partei sich für eine Aufstockung der Zuschüsse für Kinderbetreuungsangebote sowie für weiterführende Angebote an Studierende mit Familienaufgaben einsetzen?**

Auch für die CDU Hessen ist die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung von zentraler Bedeutung. Um für Studierende verlässliche Karrierewege und Perspektiven zu schaffen, wurde die Kinderbetreuung an den hessischen Hochschulen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert, um den Studienalltag im Bedarfsfall familienfreundlich gestalten zu können. So wurden z. B. mit Mitteln aus dem Hochschulbauprogramm HEUREKA auf Landesgrundstücken auch Kitas errichtet. Zudem unterstützt die CDU-geführte Landesregierung seit 2008 die Studentenwerke mit jährlich 500.000 Euro für die Einrichtung und Unterhaltung von Betreuungsplätzen.